

Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 11. Februar 1882.

Nr. 71.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Ueber die Eröffnung der Parlaments-Session in England schreibt die „N.-Z.“:

Die Parlaments-Session hat für das Kabinet Gladstone unter wenig verheißungsvollen Auspizien ihren Anfang genommen. Fast will es scheinen, als ob der „Fall Bradlaugh“ der Stein sei, über den die liberale Regierung zu Falle kommen soll. Gleich bei Beginn der ersten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode bereitete der atheistische Vertreter von Northampton Herrn Gladstone große Verlegenheiten, denen durch einige Vorstöße von Seiten des Premiers hätte vorgebeugt werden können. Die Ungültigkeitserklärung der Wahl Bradlaugh's hielt die Wähler von Northampton nicht ab, den Eidverweigerer von Neuem mit ihrer Vertretung in der gesetzgebenden Körperschaft zu betrauen, und so gehört der „Bradlaugh-Scandal“ zu den Eigenthümlichkeiten des gegenwärtigen Parlaments.

Auch am Dienstag bei Eröffnung der diesjährigen Session erschien Herr Bradlaugh, begleitet von einer tobenden Menge, an der Pforte von Westminsterpalace, Eintritt begehrend. Als die Mitglieder der Reihe nach vor dem Sekretär erschienen, den Treueid abzulegen, trat auch Bradlaugh heran, schon wandte sich der Sekretär mit den üblichen Fragen an ihn und reichte ihm die Bibel, um darauf den Eid zu leisten, als der Führer der Konservativen sich erhob, um seinen Antrag vom 26. April vorigen Jahres zu wiederholen, durch welchen Bradlaugh vom Parlament ausgeschlossen wurde. Es entstand eine kritische Pause, welche Sir William Harcourt, der Staatssekretär des Innern, schnell benutzte, um die Vorfrage, d. h. Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Bei der Abstimmung fiel der Regierungsantrag mit 286 gegen 228; die Mehrheit setzte sich aus den Konservativen, 28 Liberalen und 38 Homoeopathen zusammen. Diese Niederlage ist ein böses Omen für die Stellung des Herrn Gladstone in der kommenden Session.

Die nächste Frage, welche die Stärke der Regierung auf die Probe stellen wird, betrifft den Debattenabschluss, welcher bestimmt ist, der Disputationsakt, die in den letzten Jahren von den Irländern zum Schaden der gesetzgebenden Thätigkeit des Unterhauses mit so großer Virtuosität gehandhabt wurde, einen Riegel vorzuschieben. Konservative wie Liberale erblicken auch darin eine Beeinträchtigung der Freiheiten des Hauses und hat sowohl der Führer der Opposition als auch das liberale Mitglied für Brighton, William Marriot, die Absicht angelündigt, den Regierungsvorschlag zu

belämpfen, welcher dahin geht, daß der Schluss der Debatte zu erfolgen habe, wenn zweihundert Mitglieder ihn beantragen oder weniger als vierzig Stimmen ihn beanstanden.

Die Regierung hat das durch die Neuwahlen von 1880 befundene Vertrauen in der Nation schon bedenklich erschüttert. Die für Englands Machtstellung sehr empfindlichen Schwankungen in der auswärtigen Politik des liberalen Kabinetts, die mit sehr ungünstigen Augen betrachtet englisch-französische Alliance bezüglich Egyptens, die Ausschließlichkeit betriebs Abschlusses eines günstigen Handelsvertrags mit Frankreich, die den irischen Zuständen gegenüber so lange befundene Schwäche der Regierung; und last not least das zweideutige Benehmen Gladstone's in Bezug auf die Agitation wegen der russischen Judenverfolgungen werden von den Gegnern der Regierung mit großem Geschick ausgebeutet, und der Ausfall der letzten Ergänzungswahlen zum Unterhause hat gezeigt, daß die konservative Strömung im Volke wieder an Stärke gewinnt. Selbst innerhalb der liberalen Partei machen sich nicht weg zu interpretierende Spuren von Unzufriedenheit mit der Regierungspolitik bemerkbar. Gelingt den Führern der Opposition, Lord Salisbury und Sir Stafford Northcote, mit den unzufriedenen Whigs und den Homoeopathen eine Koalition ad hoc zu bilden, wie sie allem Anschein nach anstreben, so ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß das Kabinet Gladstone diese Session überlebt.

Das Landes-Deconomie-Kollegium ist gestern unter dem Vorstehe des Wirkl. Geh. Rathes v. Schußmann zu seiner regelmäßigen Sitzung zusammengetreten und wurde von dem Staatsminister Dr. Lucius mit einer Ansprache begrüßt, in welcher er sagte: „Wenn auch das diesjährige Arbeitsprogramm nicht so weittragend und schwerwiegend Fragen biete, wie in mancher früheren Session, so seien doch die zur Diskussion stehenden Materien keineswegs von untergeordneter Bedeutung. Im Gegentheil sei jetzt — wo sich große grundlegende Maßnahmen auf dem allgemeinen Zoll- und Handelspolitik vollzogen hätten, wo die Durchführung des Staatsbahnsystems und der Ausbau des Netzes im Meliorationsinteresse des Landes mit voller Energie angefaßt sei —, der richtige Zeitpunkt, sich der stilleren Arbeit der Vervollkommnung der Technik des landwirthschaftlichen Betriebes in allen Zweigen zuzuwenden.“

Im Verlaufe der Sitzung erschien Sr. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz und wohnte gegen 3 Stunden der Verhandlung über

entsprechend soweit einem wirklichen Bedürfnis. Wenn derselbe sich auch noch in seinen ersten Anfängen befindet, so hat er doch schon manche Erfolge aufzuweisen. Auch mehrfach von anderen größeren Städten eingegangene Anfragen beweisen, daß sein Vorgehen auch weiterhin mit Interesse verfolgt wird und daß mit seiner Bildung ein richtiger Weg betreten war. Um sein Ziel zu erreichen, darf er aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben; er muß thätig eine Weiterentwicklung anstreben, die ihn in den Stand setzt, den immer wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden. Hierzu bedarf es der fördernden Mitwirkung aller derjenigen Bewohner unserer Stadt, die dem schönen Beruf der Fürsorge für die leidenden Mitmenschen ein warmes Herz entgegenbringen und in diesem Sinne möchte ich die Aufmerksamkeit der verehrten Anwesenden für die weitere Organisation unserer Vereinsarmenpflege in Anspruch nehmen.

Zunächst lassen Sie mich einen Blick auf die Aufgabe werfen, die der Vereinsarmenpflege neben der öffentlichen Armenpflege obliegt. Die öffentliche Armenpflege muß auf strenge Gesezeserfüllung gerichtet sein. Der Vereinsarmenpflege wird nur durch die Liebe zum Nächsten ihr Weg vorgezeichnet. Sie kann sich hier nach viel freier bewegen, um auf vielen Gebieten wirksam zu werden, die der öffentlichen Armenpflege verschlossen bleiben. Sie kann vorbeugend wirken, wo die wirkliche Noth erst von fernher droht, sie kann einen erziehenden sittlichen Einfluß ausüben, wo nicht mit einzelnen materiellen Unterstützungen, sondern nur mit einer andauernden Leistung zu helfen ist. Sie kann durch Bewährung der Ausbildung, durch die Beschaffung eines Werkzeugs, Vermittlung von Arbeit oder Absah, Erhal-

die Verwendung von Torfstreu mit sichtlichem Interesse bei.

Von dem Herrn Minister wurde ein Gutachten, betr. die Notirung der Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht an Stelle von Schlachtgewicht vorgelegt. Auf der Tagesordnung standen folgende Anträge von landwirthschaftlichen Vereinen resp. Mitgliedern des Kollegiums:

1. Antrag von Rath-Lauersdorf, betr. Ermäßigung der Eisenbahnfrachttarife für Torfstreu. Referent: Bodelmann-Kiel.
2. Antrag der Pommerischen Deconomischen Gesellschaft, betreffend die Notirung feuchter Kartoffelstärke auf der Productenbörse. Referent: v. Below-Salsöse.
3. Antrag Schmidt-Erfurt. Ueber den jetzigen Stand der Neblausfrage in Deutschland und die neuerlich revidirte internationale Neblaus-Konvention von Bern. Referent: der Antragsteller.
4. Antrag des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe, betreffend Ermäßigung der Eisenbahn-Tariffsätze für den Transport von Dünger. Referent: Dünfelberg-Poppelsdorf.
5. Antrag des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe, betreffend den Erlass eines einheitlichen Wärschaftsgegesetzes. Referent: Freiherr von Hammerstein-Lortzen.
6. Antrag des Baltischen Centralvereins zur Förderung der Landwirthschaft, betreffend Erweiterung des pommerischen Landgestüts zu Labes. Referent: Lojewitz-Penischow.
7. Antrag des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen, betreffend einen Turnus der landwirthschaftlichen Ausstellungen. Referent: Korn-Breslau.

Die Nummern 1, 2, 6 und 7 wurden gestern erledigt.

Sogleich nach dem Sturze Gambettas kündigten die Organe desselben an, daß er alle von seinem Ministerium ausgearbeiteten Reformprojekte der Reihe nach kraft seiner Initiative als Abgeordneter der Deputirtenkammer unterbreiten, beziehentlich durch seine bisherigen Kollegen einbringen lassen würde. In der heute vorliegenden „Rep. fr.“ wird nun der von dem Kultusminister Gambettas, Paul Bert, ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend die öffentliche Ausübung des katholischen Kultus in Frankreich, vollinhaltlich mitgetheilt. Dieser Entwurf, welchem sehr eingehende Motive vorangestellt sind, enthält sogleich in dem ersten, von den Kultusbeamten handelnden Kapitel sehr durchgreifende Veränderungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustande. Wenn

tung oder Wiederherstellung der Arbeitskraft, Anleitung zu geordneter Häuslichkeit, Einfluß auf Wohnungseinrichtung, Lebensweise und Reinlichkeit oft mehr und nachhaltiger helfen, als es mit bloßem Spenden möglich erscheint.

Diese umfassenden Aufgaben lassen sich aber nur in einem System vornehmen, das ich als Individualisirung der Armenpflege bezeichnen möchte. Dieses sogen. Oberfelder System, das von allen Autoritäten auf diesem Gebiete, so noch kürzlich auf der Berliner Konferenz für Armenpflege als das Vollkommenste und Zweckentsprechendste anerkannt ist, beruht auf dem unmittelbaren persönlichen Verkehr des Wohlthäters mit dem Unterstützten. Es geht von dem richtigen Grundfasse aus, daß es darauf ankomme, einerseits jeden einzelnen Bewohner des Vereinsbezirks nach Maßgabe seiner Anlagen und Kräfte thätig werden zu lassen, andererseits jedem Bedürftigen in der seinen speziellen Verhältnissen am besten entsprechender Form und Weise zu Hülfe zu kommen. Zu diesem Zweck werden jedem Vereinsmitgliede ein oder mehrere Bedürftige zugewiesen, für die er den steten Berath und das Mittelglied bildet, welches diese mit dem Verein in Verbindung setzt und fortgesetzt erhält. Auf diesem Wege läßt sich mit der Unterstützung die sittliche und die wirtschaftliche Einwirkung verbinden und das ist ja gerade die schöne und erhabene Aufgabe, die der Vereinsarmenpflege speziell vorbehalten ist.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung bitte ich mich auf das spezielle Gebiet unserer Stettiner Vereinsarmenpflege zu folgen, wie sie sich demgemäß in dem Central-Verband und in den einzelnen Vereinen zu gestalten haben würde. Der Central-Verband bildet nur die

bisher ein Bischof sich eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse zu Schulden kommen ließ, so war der Staatsrath allerdings kompetent, eine déclaration d'abus ergehen zu lassen. Diese Erklärung hatte aber nur eine platonische Bedeutung und war mit keiner wirklichen Strafe verknüpft. Artikel 2 des von Paul Bert eingebrachten Gesetzentwurfes bestimmt nunmehr, daß jeder Geistliche, welcher eine déclaration d'abus über sich ergehen lassen mußte, im Disziplinarwege durch eine Entscheidung des Kultusministers seines ganzen Gehaltes oder eines Theiles desselben für die Dauer von höchstens einem Jahre verlustig erklärt werden kann. In demselben Kapitel wird ferner angeordnet, daß jeder Geistliche, der durch Predigten oder andere mit seinen Funktionen zusammenhängende Mittel die politische Abstimmung der Wähler zu beeinflussen oder zu verhindern sucht, mit Gefängnißstrafe belegt werden soll. In dem Abschnitte, welcher von den für Kultuszwecke bestimmten Immobilien handelt, wird festgesetzt, daß jeder lieu de culte, dessen Eigenthümer nicht eine ihnen ertheilte Genehmigung nachzuweisen vermögen, durch die Procuratoren der Republik ohne Weiteres geschlossen werden. Was die der katholischen Kirche zufallenden Geschenke und Legate anbelangt, so sollen die Stiftungen, welche den Lebensunterhalt der Kultusdiener und die Ausübung des Kultus zum Gegenstande haben, nur in französischer Mente angelegt werden. Der Gesetzentwurf Paul Bert's enthält allerdings neben eingreifenden Modifikationen der bisherigen Gesetzgebung auch eine ganze Reihe von Bestimmungen, durch welche lediglich das Konkordat aufrecht erhalten wird. Im hierlichen Lager erregt der vorliegende Entwurf aber große Entrüstung, und die ultramontane Presse bezeichnet das Vorgehen des ehemaligen Kultusministers als „reinen Laienfanatismus“.

Fürst Nikita von Montenegro ließ bei Ausbruch des Aufstandes in der Herzegowina und der Crivoscie die Fürstin mit der Familie nach Antivari übersiedeln, um sie den Einflüssen seiner chawinischen Umgebung zu entziehen. Um auf alle Fälle gesichert zu sein, ließ er auch seinen Familienschatz im Betrage von mehreren Millionen nach Antivari bringen, derselbe ist jedoch — wie man der „Presse“ und dem „Neuen Wiener Tagblatt“ aus Cattaro telegraphisch — auf dem Wege dahin spurlos verschwunden. Vermuthlich werden die kriegslustigen Söhne der schwarzen Berge den Schatz ihres Fürsten in den Händen der ausländischen Herzegowen sehr nützlich erachtet haben, als ihn in irgend einem Felsenkeller von Antivari zu vergraben, und erklärt es sich, woher den Insurgenten die reichen Geldmittel fließen. Fürst Nikita hat, der „P. G.“

Gesamtheit aller im Gebiete Stettins und seiner Vororte thätigen Einzel-Vereine. Sein Vorstand setzt sich zusammen aus den Abgeordneten dieser Einzel-Vereine in Verbindung mit Vertretern der für die Gesamt-Armenpflege wirksamen Behörden und Anstalten, insbesondere von Mitgliedern der städtischen Armenverwaltung. Seiner Aufgabe ist schon Eingang gedacht. Er soll die Vermittlung für die Thätigkeit der Einzel-Vereine bilden, sowohl in den Verhältnissen untereinander als in deren Verhältnisse zu den allgemeinen Armenbehörden und Anstalten. Soweit ihm seitens der Einzel-Vereine, durch seine Unternehmungen oder anderweitige Mittel zufließen, wird er zur Unterstützung solcher Vereine übergehen können, in denen die Leistungsfähigkeit der Wohlthäter zu dem Bedürfnis der Armen in besonders ungünstigen Verhältnisse steht und auf diese Weise ausgleichend unter den verschiedenen gestellten Vereinen wirken können. Sodann wird er aber mit solchen Einrichtungen vorzugehen haben, die ihrem Wesen nach nur für das ganze Gebiet möglich sind und der Gesamtheit der Vereine zu Statten kommen. Im Central-Verband würden alle die Wohlthätigkeitsanstalten ihren naturgemäßen Stützpunkt finden, die als Herbergen, Suppenküchen, Stationen der Gemeinbeschwestern u. s. w. schon jetzt eine rege Wirksamkeit entfalten. Die Maßnahmen, welche der Central-Verband zur wirksamen Bekämpfung der Bettelerei zu treffen haben wird, bilden den Gegenstand eines besonderen Vortrags.

Vom Central-Verband wird eine Central-Auskunftsstelle begründet, bei der jeder Bedürftige seine Anträge anbringen und erfahren könnte, wohin er sich zu wenden hätte, während derjenige, dessen Wohlthätigkeit in Anspruch genom-

Fenilleton.

Central-Verband der Armenpflege-Vereine Stettins.

General-Versammlung vom 7. Februar 1882.

IV.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Weitere Organisation der Vereins-Armenpflege, insbesondere Gründung einer Central-Auskunfts-Stelle“ ergreift Herr Polizei-Präsident Graf Hue de Graiss das Wort wie folgt:

Der Centralverband, über dessen Thätigkeit im abgelaufenen Jahre Ihnen soeben ein Bild vorgeführt ist, will die in zahlreiche Einzelvereine zerstreute Vereinsarmenpflege unserer Stadt organisch zusammenschließen und sie mit anderen auf diesem Gebiet thätigen Behörden in nähere Verbindung setzen.

Ein einheitliches Zusammenwirken aller dieser Elemente, eine stetige Vermittlung unter denselben war für eine Gesamtheit, wie Stettin mit seinen Vororten sie bilden, nicht zu entbehren. Wenn der einzelne Verein nur für sich arbeitet, so ist eine richtige Vertheilung der Kräfte und Mittel von vornherein ausgeschlossen. Diejenigen, welche die bestehenden Vereine und Einrichtungen zu benutzen verstehen — darauf zu laufen wissen — würden doppelte und dreifache Hülfe erlangen, andrerseits leicht weit Bedürftigere dagegen unberücksichtigt bleiben. Der Zweck der Verein wäre damit völlig verfehlt und die Bildung des Central-Verbandes

zufolge, jüngst an seine Offiziere eine Anrede gerichtet, in welcher er sich wie folgt geäußert haben soll: „Es giebt Manche unter Euch“ — so sprach der Fürst — „die da sagen: Wir haben unseren herzogwinnlichen Brüdern jederzeit geholfen und müssen ihnen auch jetzt helfen. Ich aber sage Euch, wir sind unseren herzogwinnlichen Brüdern, die ich ebenso liebe wie Ihr, nichts mehr schuldig. Desterreich-Ungarn ist keine Türkei und das Montenegro von heute ist nicht mehr das Montenegro von ehemals. Desterreich-Ungarn ist gerecht und wohlwollend. Wenn sich die Herzogwinnler gegen das Wehrgesetz auslehnen, um so schlimmer für sie; kein Land kann ohne Wehrverfassung bestehen.“

Die Gegenwart des österreichischen Obersten v. Thömmel hat wahrscheinlich nicht wenig zu dieser Fassung der Ansprache beigetragen. Wenige Tage nachher hat ein Mordversuch gegen das Leben des Fürsten stattgefunden.

Ausland.

Paris, 7. Februar. Diesen Morgen um 11 Uhr versammelte sich der Oberath für die Gefängnisse unter dem Vorsitz des neuen Ministers des Innern, René Goblet. Der Minister hielt an die Versammlung eine Ansprache über die Lage des Gefängniswesens, woraus hervorgeht, daß Frankreich gegenwärtig neun Zehntelgefängnisse besitzt und die Berichte dahin lauten, daß die von den Verbrechern gewöhnlich so gefürchteten Zellen weder der Gesundheit noch dem Gemüthszustand der Berurtheilten nachtheilig sind. Der Minister legte einen Plan zur besseren Einrichtung der Arbeit in den Gefängnissen vor. Der Rath bildete sich sodann zu Ausschüssen. Einem derselben wurde die Frage über die Deportation der rückfälligen Sträflinge vorgelegt.

Die französische Regierung hat jetzt beschlossen, alle tunesischen „Aufständischen“ nach Frankreich und von dort nach dem Bagno von Neu-Caledonien zu senden!

Der bekannte Spekulant Lebaudy, der seit dem 15. Januar ungeheure Summen gewonnen hat, wurde gestern bezahlet. Er erhielt 31 Millionen. Die Haltung der Börse war heute sehr ruhig, aber nur, weil fast Niemand Geschäfte machte. Die Wechsel-Agenten und sonstigen Zwischenhändler sind nicht zu beklagen. Ein jeder derselben gewann in den letzten zehn Jahren 100—400,000 fr. monatlich an Märgelgeldern, d. h. jährlich 1—4 Millionen. Deshalb konnten sie auch die furchtbare Krise so leicht übersehen. Die Spekulanthen dagegen sind größtentheils völlig zu Grunde gerichtet.

Provinzielles.

Sie tin, den 11. Februar. Bei der Subhastation eines Faktir- oder Werkstoff-Grundstücks gehen nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, II. Hilfssenats, vom 15. Dezember v. J., im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts auf den Abjudikator zugleich mit dem Gebäude resp. Grundstück die darin befindlichen, zu dem Betriebe der Fabrik oder Werkstoff bestimmten Geräthschaften, die vorhandenen Vorräthe und die in Arbeit befindlichen Materialien ohne Weiteres über. Sonstige, der Pertinenz-Eigenschaft zu einer Fabrik oder Werkstoff entbehrende Gegenstände, die sich zur Zeit der Subhastation auf dem Grundstück befinden, gelangen nur dann in das Eigentum des Abjudikators, wenn der Subhastationsrichter diese Gegen-

men wird, jederzeit sich über die Persönlichkeiten und etwaige bereits stattfindende Unterstüßung der Gesuchsteller unterrichten könnte.

Der Schwerpunkt der Vereinsthätigkeit, die eigentliche unmittelbare Ausübung der Armenpflege würde nach wie vor in der Hand der Einzel-Vereine liegen. Ihre Aufgabe und die zur Erfüllung derselben räumliche Einrichtung ergibt sich aus dem oben Gesagten. Eine Erörterung findet dagegen die Frage ihrer äußeren Begrenzung.

Zur Zeit bestehen:

- ohne räumliche Begrenzung: der Vaterländische Frauen-Verein, der Militär-Frauen-Verein, der Wohlthätigkeits-Verein;
- mit räumlicher Begrenzung: in der Jakob-Gemeinde der Frauen- und der Verein für Arme und gegen Bettel, in der Petri- und Paul-Gemeinde desgl., in der Nikolai-Johannis-Gemeinde der Armenpflege-Verein, in der Gertrud-Gemeinde je ein Verein für Arme und einer gegen Bettel, in der Schloß- und Marien-Gemeinde der Frauen-Verein, in Grabow desgl.

Die Einteilung der Vereinsbezirke folgt so nach keinem festen System; der räumlichen Abgrenzung liegt die Parochialeinteilung zu Grunde und leidet an erheblichen Mängeln, denn die Stadt ist längst über dieselbe hinausgewachsen. So erstreckt sich die Jakob-Gemeinde von Grünhof bis zur Gasanstalt, von Torney bis zum Heumarkt, und es liegt auf der Hand, daß ein solcher Vereinsbezirk sich nicht übersehen läßt. Die Petri-Paul-Gemeinde umfaßt sogar Zülchow, während andererseits das Südbüden der Stadt gar keiner städtischen Parochie mehr angehört, sondern zu Pommerensdorf gewiesen ist; und trotz dieser großen räumlichen Ausdehnung sind die Bezirke gar nicht nach Stadtteilen oder Straßen, sondern nur nach einzelnen Häusern bestimmt und selbst hier laufen noch zahlreiche Zweifel unter.

stände dem Abjudikator ausdrücklich mit dem Grundstück zugesprochen hat.

Schwurgerichts-Sitzung vom 10. Februar. (Schluß.) Anklage wider den Arbeiter Joh. Joach. Christ. Rose aus Aschersleben wegen versuchten Todtschlags und wider den Brettschneider Aug. Karl Fr. Ferd. Stegemann aus Gegendorf wegen Jagdversehens.

Während der ganzen Verhandlung blieben beide Angeklagte beim Leugnen, obwohl Rose bereits gegen mehrere Zeugen ein Geständniß abgelegt hatte und auch Stegemann's Schuld außer Zweifel stand. Die Geschworenen gaben auch nach längerer Beweisaufnahme ihr Verdikt dahin ab, daß Rose des versuchten Todtschlags, Stegemann des gewerbmäßigen, unberechtigten Jagens unter erschwerten Umständen schuldig und erkannte der Gerichtshof demgemäß gegen Rose auf 5 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust, gegen Stegemann auf 9 Monate Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, gegen Letzteren außerdem wegen Nichtlösung eines Jagdscheins auf 10 Mark Geldstrafe, event. 2 Tage Haft. Stegemann war Anfangs wegen versuchten Todtschlags in Untersuchung, und mußte über 5 Monate in Haft zubringen, ehe sich die Verdachtsmomente gegen Rose so vermehrt hatten, daß St. entlassen werden konnte, deshalb rechnete ihm der Gerichtshof auf die Strafe 5 Monate Untersuchung an. Rose hat übrigens, nachdem die Geschworenen ihr Verdikt gefällt hatten, eingestanden, daß er nach dem Förster geschossen.

Realschulen zweiter Ordnung haben allerdings die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst, aber weitere Berechtigungen nicht. Realschulen erster Ordnung, gehörig durchgemacht, dispensiren vom Examen des Portepce-Führers, berechnen zur Laufbahn als Marine-Offizier, zum Studium im Berg- und Forstamt, in der Bau- und Gewerbe-Akademie, an der polytechnischen Hochschule und an der philosophischen Fakultät einer Universität. Ferner werden theils an die Vollendung des Lehrganges, theils an die Erreichung der Reife für Prima und Sekunda eine große Reihe von Vortheilen im Staatsdienst geknüpft, wie z. B. die Annahme als Posteleve, als Zahnarzt, als Thierarzt, als Geve der Baumkultur u. a. m. Demnach sind also Realschulen zweiter Ordnung nur Gewerbeschulen, die als Vorbereitung zu Staatsämtern nicht angesehen werden.

(Personal-Chronik.) Im Kreise Randow ist für den Standesamtsbezirk Caselow der Amts-Sekretär Heyne in Blumberg zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Die Pfarrstelle in Zülchow, Landynode Greifswald, königl. Patronats mit einer Kirche, ist durch Versezung des bisherigen Inhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung der Stelle geschieht nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 durch Wahl der kirchlichen Gemeinde-Organe. Bewerbungen sind schriftlich bei dem Gemeinde-Kirchenrath der Parochie, z. H. des Herrn Superintendenten Dr. Hofmeier in Hanshagen bei Greifswald oder beim königl. Konsistorium anzubringen. Das Einkommen der Stelle beträgt erkl. der Wohnungszugang ca. 2660 Mk. — Der Pastor Bauer, bisher in Kerstin, Synode Körlin a. Pers., ist zum Pastor in Petershagen, Synode Rügenwalde, ernannt und in dieses Amt eingeführt worden. — Die Lehrerstelle in Binnow, Kreis und Synode Demmin, ist durch den Tod des Inhabers

Man wird nach einer andern Grundlage für die Vereinsbildung suchen müssen, und diese bietet sich von selbst in den natürlich belegenden, in sich zusammenhängenden Theilen, wie sie in unserer Stadt hervortreten. Werden die Außenbezirke Grabow, Grünhof, Westend mit Torney und die Südvorstadt als besondere Bezirke von derselben abgelöst, so treten im Innern die Rechte Oberseite, die Unterstadt (um den Heumarkt herum), die obere Altstadt (um den Hofmarkt) und die Neustadt (um den Viktoriaplatz herum) als gegebene Stadttheile hervor. Von solcher Einteilung wird man zunächst ausgehen müssen und nur auf dieser Grundlage wird man dann einen gleichzeitigen Anschluß suchen können einerseits an die bestehenden Parochialgrenzen, andererseits an die städtischen Armenbezirke. So würde es möglich werden, sowohl die städtischen Armenvorsteher als die in den Vereinsbezirken thätigen Geistlichen in den Vorstand zu berufen und so nach beiden Seiten hin ein Band herzustellen, das die volle Eintheiligkeit der Armenpflege auch in den Vereinsbezirken herstellen würde.

Ich muß mich auf diese allgemeinen Umriffe beschränken, ein eigentlicher Organisationsplan würde über den engen Rahmen eines Vortrags weit hinausgehen und mehrfache Unterhandlungen erfordern, die zur Zeit noch nicht geführt sind. Vielleicht dienen aber diese Andeutungen dazu, eine Anregung zu geben, und wenn dies der Fall, so würde ein erstes Vorgehen auf der vorgeschlagenen Bahn schon jetzt möglich sein. Einzelne Vereine besitzen schon gegenwärtig die geeignete Umgrenzung entweder vollständig wie Grabow oder nahezu vollständig wie die Rechte Oberseite. Ferner würde eine Abzweigung von Westend-Torney oder der Südvorstadt von der übergroßen Jakob-Gemeinde jeder Zeit möglich sein und in diesen Bezirken könnte mit der Vereins-Organisation auf der vorgeschlagenen Grundlage immerhin vorgegangen werden. Je vollständiger eine solche Bildung erfolgt, je reger sich die Thätigkeit innerhalb dieser Bezirke entfaltet, um so wichtiger und einflussreicher werden sie werden für die gesammte weitere Entwicklung unserer Stettiner Vereins-Armenpflege.

erledigt. Sie ist Privatpatronates. — Die Küster- und Lehrerstelle in Rattenhof bei Gollnow kommt zum 1. April d. Js. durch Versezung ihres seitherigen Inhabers zur Erledigung. Die Wiederbesetzung derselben erfolgt durch die Kirchen- und Schulgemeinde. — Die Lehrerstelle in Redewitz, Kreis Schulinspektion Greiffenberg, ist durch den Tod ihres seitherigen Inhabers erledigt. Sie ist Privatpatronates.

Dem Bahnhof-Inspektor Landsmann zu Swinemünde ist die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen Ritter-Insignien zweiter Klasse des herzoglich anhaltinischen Hausordens Albrecht des Bären erteilt worden.

Stargard, 9. Februar. Das am 7. Februar vom großherzoglich mecklenburgischen Hofkapellmeister Herrn C. Schulz-Schwerin veranstaltete Konzert wird auf Grund des Programms und der einen hohen Grad des Belingens offenbarenden Ausführung sowohl von kompetenten Kunstinteressenten als einstimmig von den Referenten unserer Zeitungen als ein seltenes musikalisches Ereigniß bezeichnet. Das Programm enthielt: Faust-Duett für Sopran und Bass, Beethoven's größtes Klavierkonzert in Es-dur op. 73 und mehrere Solostücke für Pianoforte von Chopin, Liszt, Schumann. Ein Vortrag des Konzertgebers, zwei Sätze der unvollendeten H-moll-Symphonie von Schubert und als Schlussnummer unter Direktion des Komponisten Schulz-Schwerin's Tasso-Duettüre. — An der Ausführung theilnahmte sich in durchaus anerkannter Weise die unter Leitung des Herrn Köhlmann stehende Kapelle des Kolberg'schen Grenadier-Regiments Nr. 9.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Mann im Monde.“ Posse 3 Akten.

Zum Rolandt-Stratofsch-Prozeß wird aus Leipzig geschrieben:

Der Streit zwischen dem Impresario Maurice Stratofsch und der Sängerin Hedwig Nolndt ist nunmehr so weit gediehen, daß Hedwig Rolandt nachgewiesen, daß Stratofsch gar nicht das Recht hat, sie zu einer Tournee durch Amerika zu nöthigen; daß derselbe vielmehr kontraktbrüchig ist und zur Zahlung von 34,000 Francs an die Sängerin verpflichtet erscheint. Maurice Stratofsch soll sogar des mehrfachen Kontraktbruchs überwiegen sein; so hatte er sich auch verpflichtet, Fräul. Hedwig Rolandt noch in Italien studiren zu lassen u. c. Statt dessen suchte der Impresario jedoch nur Geld mit ihr zu verdienen. Hedwig Rolandt ist indessen durchaus anderer Ansicht: zur Zeit studirt sie mit vollem Eifer bei Paulus Viardot-Garcia zu Paris. Stratofsch soll gegenwärtig mit der Konzertsängerin Thorsby in Südfrankreich reisen.

Vermischtes.

(Allerlei.) Als vor einigen Wochen aus China die Nachricht von dem Tode der „Kaiserin des Westens“ Ty An kam, wurde auch gemeldet, daß den guten Chinesen eine gründliche Trauer zur Pflicht gemacht worden sei. Jetzt erfahren wir, daß die Verordnung überall — und, wo nöthig, mit Gewalt — durchgeführt wird. Die ergößlichste Maßregel — wenigstens für uns — ist die, welche der Mantarin von Shanghai in Anwendung gebracht hat. Er verbot den Bewohnern der Stadt für 100 Tage das Rasiren. Etwa 60 Männer wurden seither in Barbierstuben abgefaßt; sie bekamen eine Eracht Prügel, mußten 2 Doll. Strafe zahlen und schließlich wurde ihnen der Schädel und das Gesicht angestrichen und gefirnisset, um ihnen das Rasiren für die nächsten Wochen unmöglich zu machen. In China ist die Telegraphenleitung von Peking nach Hongkong hergestellt. Um die Kinder des Reichs der Mitte an die Benutzung dieser modernen Einrichtung zu gewöhnen, hat die Regierung angeordnet, daß während eines Monats jedem Chinesen der unentgeltliche Gebrauch des Telegraphen freisteht.

Ueber den 18. März 1848 im Berliner Kadettenhause enthält die neueste Nummer des „Bär“ interessante Reminiscenzen, denen wir das Folgende entnehmen: Der Sonnabend, der letzte Tag in der Gramenwoche, war gekommen. Gegen Mittag drang die Nachricht zu uns ins Kadettenhaus, daß auf dem Schloßplaz eine dicke Volksmenge Kopf an Kopf sich dränge, und daß im Schloß fortwährend Deputationen Vorlaß beim Könige begehrten. Nachmittags um 2 Uhr begaben wir uns zur gewohnten Arbeitsstunde auf unsere Zimmer, die Fenster des meinigen gingen auf die Neue Friedrichstraße. Aus den Fenstern der Eckhäuser sah man Kisten und Haugeräthe hinabweisen, als Baumaterial zu einer die Straße absperrenden Barrikade. Zwei Kompagnien vom Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment, dessen Kaserne nahe dem Kadettenhause in derselben Straße lag, rückten aus und wurden von der Ecke her mit Heulen und Pfeifen, sowie mit Steinwürfen und Schüssen besallen. Aus der Richtung vom Schloß und von der Königstraße, bald auch aus anderen Richtungen hörte man das lebhaft Knattern des Gewehrfeuers und das Krachen der Salven, das mit jedem Augenblick an Heftigkeit zunahm. Der Straßenkampf war entbrannt. Gegen Abend wurden die Hauptthüren des Hauses nach der Straße verriegelt und verschlossen, und die Kadetten angewiesen, sich auf ihren Zimmern zu halten. Früher als sonst wurde das Signal zum Abendbrod gegeben. In dem von nahezu dreihundert Kadetten gefüllten Speisepaale herrschte während des Abendbrods eine fast feierliche Stille. Das Tischgespräch wurde durch häusliche Pausen unterbrochen, in denen man nur das Dröhnen der Salven und das Knat-

tern des Gewehrfeuers von der Straße her erschallen hörte. Nachdem das Mahl vorüber und gedankt war, richtete der inzwischen eingetretene Kommandeur des Kadettenkorps, General von Below, eine Ansprache an uns, in der er mittheilte, es sei beschloffen worden, daß in dem nicht unwahrscheinlichen Falle eines Angriffs der Böhelhaufen auf die Anstalt während der Nacht Kadetten selbst, unter Mitwirkung der Offiziere, Köche, Aufwärter, der Knechte des Defonominsteher's u. s. w. die Vertheidigung übernehmen sollten. Bald nach Mitternacht zog ein Adjutant von dem Kommandeur des Kommandeurhauses aller- rief dem das Fenster öffnenden Kommandeur an: „Ich bringe den Befehl, daß die Kadetten sofort nach dem Schloß marschiren sollen. Sie sollen darauf einrichten, das Haus auf mehrere Tage verlassen.“ Kavalleriepatrouillen der Berliner Garde ritten uns voraus und machten den Weg klar. Die Königstraße zeigte noch überall die Spuren des nächtlichen Kampfes. Einige Male mußten wir halten und warten, bis die Barrikadentrümmer welche noch hier und da die Straße sperrten, Seite geräumt waren. Schon an der Ecke Neuen Friedrich- und der Königstraße fiel der Blick auf die Leiche eines Barrikadenkämpfers, welche von dem aufgerissenen Straßenspalt lag. An dem von Truppen angefüllten Schloßhofe angelommen, setzten wir vorläufig die Gewehre zusammen und warteten weitere Befehle ab. Aus der königlichen Küche wurde uns Staffee mit Weißbrod, theilweise sogar Kuchen, verabreicht, was uns gut schmeckte. Unterdeß war unser Kommandeur beim Könige zum Vortrage, die sofortige Ueberführung der Berliner Kadetten nach Potsdam wurde beschloffen. Unter Begleitung von Kavallerie-Patrouillen marschirten wir nach dem Potsdamer Bahnhofe. Es war Sonntag Morgen; die Leipzigerstraße war fast ganz leer, ihr Aussehen verrieth nichts mehr von dem stattgefundenen nächtlichen Kampfe; hier und dort öffnete sich schon wieder eine Hausthür und einzelne Leute mit den Semmelkörben und Fleischtischelein wagten sich schüchtern auf die Straße hinaus zu den gewohnten Gängen. Auf dem Bahnhofe stiegen wir in einen Extrazug, ein heller, sonniger Frühlingemorgen lagte über den Feldern, und die Erlebnisse der Märznacht standen in unserer Erinnerung wie ein finsterner, schwerer Traum.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 10. Februar. Der Großherzog begiebt sich heute zur Theilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Schwerin.

Wien, 10. Februar. Die „Presse“ und die „Neue Wiener Tagblatt“ melden gerüchweise an Rattaro, daß der mehrere Millionen betragende, im vergangenen Monat nach Antivari gebrachte Familienschatz des Fürsten Nikita in bisher unauflöschter Weise verschwunden sei.

Petersburg, 10. Februar. In Bestätigung der gestrigen Nachricht bezüglich der Rede des Generals Stobelew schreibt das „Journal de St. Petersburg“, daß die Rede einen rein persönlichen Charakter trage und daher auch zu keiner offiziellen Erklärung Anlaß bieten konnte. Alle in dieser Beziehung verbreiteten Nachrichten seien unrichtig. Anlässlich der Rede Gladstone's über die ägyptischen Angelegenheiten sagt das Journal: Wir können der Sprache des englischen Premier nur Beifall zollen und empfehlen dieselbe der „Rep. fr.“, dem „Parlement“ und dem „Journal des Debats“.

Nach dem letzten Bulletin über das Befinden der Großfürstin Maria Paulowna ist der Zustand ohne größere Veränderung. Die Entzündung konzentriert sich. Die Nacht war ruhig, der Schlaf jedoch weniger anhaltend; es war Widerwillen gegen Speisen vorhanden. Das Allgemeinbefinden zeigt indessen eine Neigung zur Besserung.

Rom, 10. Februar. Die Deputirtenkammer setzte die Debatte über das Proportionalvotum fort. Der Ministerpräsident Depretis sprach sich für die Annahme des Proportionalvotums in dem als notwendig anerkannten Maße aus, da hierdurch die einzige mögliche Anklage gegen das Listenstruktinum, welches zu erklüsst sei, beseitigt werde. Die von Tajani beantragte Tagesordnung, welche ausföhre, daß das Proportionalvotum das legitime Ergebnis der Wahlen entstelle, wurde mit 210 gegen 139 Stimmen abgelehnt. Fünf Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Kairo, 9. Februar. Beinahe in demselben Moment, in welchem von Seiten der Finanzkontrolleure dem Ministerpräsidenten das bereits gemeldete Schreiben überreicht wurde, richtete Letzterer an die Generalkonsuln eine Note, in welcher er auseinanderlegte, daß die Vollziehung des Budgets durch die Notabeln keine Beeinträchtigung der Rechte der Finanzkontrolleure in sich schließe. Die Note zählt die den Finanzkontrolleuren durch das Dekret des Khedive vom 18. November 1879 zugesandenen Befugnisse auf und erklärt, daß diese respektirt werden würden.

London 9. Februar. Unterhaus. Das von Smyth beantragte Amendement zur Adressen wurde mit 93 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Hierauf brachte Mc. Carthy ein weiteres Amendement ein, in welchem das Verhalten der Erbschaftsgewalt in Irland gemißbilligt wird. Der Generalsekretär für Irland vertheiligte die Politik der Regierung unter Hinweis auf die Haltung der Bodenliga. Die Debatte wurde schließlich vertagt.

Durch Selbstentzündung von altem Hanf brach gestern auf der Staatswerft in Devonport Feuer aus. Der angeschätzte Schaden wird auf 20,000 Pfd. Sterl. geschätzt.